

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltjahre 2016 und 2017 mit den dazugehörigen Anlagen sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.